

Thomas Wilrich / Cordula Wilrich

Gefahrstoffrecht vor Gericht

50 Urteilsanalysen zu Sicherheit bei der Verwendung
von Chemikalien, Arbeits- und Explosionsschutz und
Haftung nach Unfällen

2., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter ESV.info/978-3-503-24247-4

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-24247-4
eBook: ISBN 978-3-503-24248-1

Alle Rechte vorbehalten.
© 2026 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin
info@ESVmedien.de, www.ESV.info

Die Nutzung für das Text und Data Mining ist ausschließlich dem Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG vorbehalten.
Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b UrhG ausdrücklich.

Satz: L101 Agentur für Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck und Bindung: C. H. Beck, Nördlingen

Vorwort

Das öffentliche-rechtliche Gefahrstoffrecht hat vor allem präventiven Charakter, wie sich schon im ersten Satz der Gefahrstoffverordnung zeigt: „Ziel dieser Verordnung ist es, den Menschen und die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu schützen ...“. Warum also das „Pferd von hinten aufzäumen“ und Gerichtsurteile und die Haftungssituation nach (Arbeits-)Unfällen analysieren?

Mit dieser Methode der Fallanalyse können Rückschlüsse auf das geltende Recht gezogen und Empfehlungen für die Betriebspraxis abgeleitet werden. Der englische Jurist Oliver Wendell Holmes meinte sogar, dass „Recht nichts anderes ist als die richtige Voraussicht dessen, was die Gerichte sagen werden“. Vor allen Dingen hoffen wir aber, dass das Lernen aus der Erfahrung und den Fehlern (anderer) ein Baustein bei der Verbesserung der Beurteilung und Minimierung von Gefährdungen und zur Umsetzung des Arbeitsschutzes bzw. zur Verwirklichung ausreichender Sicherheit sein kann.

Das Buch richtet sich an

- Arbeitgeber und Dienstherren, Unternehmer und Betreiber,
- Geschäftsleitung, Anlagenverantwortliche und andere Führungskräfte,
- Gewerkschaften und Betriebsräte,
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Fremdfirmenkoordinatoren,
- Unternehmensbeauftragte, wie z.B. Gefahrstoff- und Umweltbeauftragte,
- Gewerbeaufsicht und Unfallversicherungsträger,
- Versicherungen, die nach Unfällen Leistungen erbringen,
- Bildungseinrichtungen, die Arbeitsschutz- und Gefahrstoffrecht vermitteln,
- Staatsanwälte und Richter, die Fälle mit Gefahrstoffbezug aufklären und entscheiden.

Als Geschwister mit sehr unterschiedlichen Fachrichtungen war nicht damit zu rechnen, dass sich unsere Wege auch beruflich kreuzen könnten.

- Thomas Wilrich ist der jüngere Bruder und Jurist. Er ist seit 1999 als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Arbeitsschutz und Baurecht, Produktsicherheits- und -haftungsrecht sowie Umweltschutzrecht einschließlich Betriebsorganisation, Vertragsgestaltung, Führungskräftehaftung, Versicherungsfragen und Strafverteidigung tätig. Er ist zugleich Fachanwalt für Verwaltungsrecht und lehrt seit 2009 an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München Arbeits-, Wirt-

schafts-, Technik- und Unternehmensorganisationsrecht und „Recht für Ingenieure“. Zeitgleich mit diesem Buch erscheint von ihm im Erich Schmidt Verlag das Buch **„Pflichtendelegation in Unternehmen – Arbeitsschutzorganisation, Personalführung und Sicherheits-Compliance durch Weisung, Amtsübernahme und Haftungsrecht“** (2026).

- Cordula Wilrich ist die ältere Schwester und Chemikerin. Sie ist an der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in der Abteilung „Prozess- und Anlagensicherheit“ tätig. Ihre Hauptaufgabe sind die Rechtsfortentwicklung im Chemikalien- und Gefahrstoffrecht, vor allem im Hinblick auf physikalisch-chemische Gefährdungen. Cordula Wilrich ist Mitglied der deutschen Delegation im UN-Gremium für das „Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“ (GHS), im Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und seinem Unterausschuss I „Gefahrstoffmanagement“ und stellvertretende Vorsitzende der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).

Der Arbeitsschutz und vor allem das Gefahrstoffrecht wurde zu einer großen Schnittstelle unserer Tätigkeitsbereiche. Und so kam es schließlich zu diesem interdisziplinären Gemeinschaftswerk.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Aussagen und Wertungen kritisch geprüft und hinterfragt werden – und bitten um Feedback an info@rechtsanwalt-wilrich.de oder wilrich@hm.edu oder cordula.wilrich@bam.de.

Berlin und München, Mai 2026

Cordula und Thomas Wilrich
www.rechtsanwalt-wilrich.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung	15
Teil 1 Inverkehrbringen, Verkauf und Abgabe	19
Fall 1 Ameisensäure in der Ledercouch	19
I. Sachmangel, weil nicht Stand der Technik	20
II. Rücktrittsvoraussetzungen	23
III. Keine Unerheblichkeit des Mangels	23
IV. Nutzungsentschädigung	24
Fall 2 Formaldehyd in der Sofalandschaft	25
I. Rechtsgrundlage Produkthaftungsgesetz	25
II. Kein Produktfehler, da Einhaltung der Grenzwerte	25
III. Sachverständigengutachten zum Formaldehyd	28
IV. Produktfehler nicht dasselbe wie Sachmangel	29
Fall 3 Kaliumchlorat und experimentierfreudiger Schüler	30
I. Pflichtverletzung durch Überlassen von Kaliumchlorat	31
II. Verschulden des Lehrers	35
III. Mitverschulden des jugendlichen Klägers	36
IV. Pflichtverletzung durch Übersendung von rotem Phosphor?	37
Fall 4 Teerölbehandelte Bahnschwellen	37
I. Verbot des Inverkehrbringens, nicht nur Rechtshinweis	38
II. Rechtsgrundlage des Abgabeverbots	38
III. Rechtsgrundlage des Werbeverbots	42
Teil 2 Kennzeichnung und Verwehlungsgefahren	44
Fall 5 Harzentfernerkonzentrat in Mineralwasserflasche	44
I. Pflichtverletzung bei Kennzeichnung und Aufbewahrung	44
II. Fahrlässigkeit des Eigentümers der Reinigungslauge	46
III. Mitverschulden des Wasserflaschen-Trinkers	46
IV. Gefahrstoffrecht zu Kennzeichnung und Aufbewahrung	47
Fall 6 Natronlauge in Bierflasche	48
I. Pflichtverletzung und Verschulden der Besitzerin	49
II. Mitverschulden des Bierflaschen-Trinkers	50
Fall 7 Stickstoff statt Atemluft	51
I. Ermittlungsverfahren gegen Fachkraft für Arbeitssicherheit (Stabsfunktion)	51
II. Ermittlungsverfahren gegen Geschäftsführer und Technischen Leiter (Linienfunktionen)	52

Teil 3	Brand- und Explosionsgefährdungen	58
Fall 8	Acetylen als Silvester-Feuerwerk bei der Berufsfeuerwehr	58
	I. Verantwortlichkeit der Brandmeister	60
	II. Pflichtverletzung durch zweckwidrige Nutzung von Acetylen	61
	III. Verschulden durch Herbeiführen einer Explosion	61
Fall 9	Acetylenexplosion beim Schweißen	62
	I. Verantwortlichkeit des Arbeitgebers	63
	II. Pflichtverletzung durch fehlende Kontrolle	64
	III. Pflichtdelegation und Überwachungsverschulden	67
	IV. Eigenverantwortliche Selbstgefährdung der Arbeitnehmer	68
	V. Auseinandersetzung mit dem Urteil in Fall 22	69
	VI. Fazit zur eigenverantwortlichen Selbstgefährdung	70
	VII. Zur Strafzumessung	71
Fall 10	Bauschaumexplosion beim Bau einer ‚Salzgrotte‘	71
	I. Arbeitgeberverantwortung der Angeklagten	74
	II. Zahlreiche Pflichtverletzungen beim Explosionsschutz	76
	III. Verschulden = Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit	82
	IV. Kausalität = Verursachung der Explosion	83
	V. Strafzumessung	84
Fall 11	Benzinbrand bei Lachenbeseitigung	86
	A. LG Mannheim: keine Prozesskostenhilfe	88
	I. Pflichtverletzung durch Verbrennen des verschütteten Benzins	88
	II. Wissentlichkeit des Hausmeisters	89
	III. Kausalität = Verursachung des Brandes	90
	B. OLG Karlsruhe: Zurückverweisung	90
	I. Äußerung des Hausmeisters	90
	II. Entgegnung der Versicherung	91
	III. Entscheidung: Zurückverweisung an das LG	91
	C. LG Mannheim: Versicherung muss zahlen	95
Fall 12	Brandschutzmängel in Berliner Galvanikbetrieb	96
	I. Galvanikbetrieb als Ort erhöhter Gefährdung	97
	II. Stand der der Sicherheitstechnik der Brandmeldeanlage	100
	III. Verhältnismäßigkeit der behördlichen Anordnung	102
Fall 13	Explosion beim Flämmen in einem Kellerraum	103
	A. LG Hanau: Verurteilung des ausführenden Unternehmens	104
	I. Objektiv schwere Pflichtverletzung beim Arbeitsschutz	105
	II. Subjektive Unentschuldbarkeit des Geschäftsführers	112
	III. Kausalität = Verursachung der Explosion	114
	B. OLG Frankfurt: Zurückweisung der Berufung	114
Fall 14	Explosion bei Tankinstandhaltung	116
	A. LG Verden: Abweisung der Klage des Tankstellenmieters	117
	B. OLG Celle: Freistellung des Tankstellenmieters von Schadensersatzansprüchen	117

	I. Verkehrssicherungspflicht des Dienstleisters	118
	II. Beweislast(umkehr)	119
	III. Sachverständigengutachten zur Explosion	120
	IV. Schuldhafter Pflichtverletzung des Dienstleisters	121
	V. Rechtliche Bedeutung Technischer Regeln	123
	VI. Nichteinhaltung Technischer Regeln Betriebssicherheit)	124
Fall 15	Explosion eines Elektroroller-Akkus	127
	I. Haftung nach StVG als Preis für erlaubte Fahrzeugnutzung	127
	II. Haftung auch für Gefahren bei Inspektion	128
	III. Aber Explosion nicht in nahem örtlichen und zeitlichen Zusammenhang	128
Fall 16	Flüssiggasanlage: Explosion nach Umbau	130
	A. LG Krefeld: kein Schadensersatz für den Betriebsmeister beim Betreiber	132
	B. OLG Düsseldorf: Verantwortlichkeit der Mitarbeiter beim Anlagenhersteller	133
	I. Pflichtverletzung durch Konstruktionsfehler	133
	II. Pflichtverletzung trotz fehlender rechtlicher Vorgaben	135
	III. Pflichtverletzung trotz Anlagengenehmigung	136
	IV. Verantwortlichkeit des Anlagenherstellers trotz <u>Betreiber-</u> pflicht zur Nachrüstung	137
	V. Verantwortlichkeit als technischer Leiter bzw. faktischer Geschäftsführer (persönliche Produkthaftung)	138
	VI. Verschulden des technischen Leiters = Fahrlässigkeit	139
	VII. Kausalität = Verursachung der Explosion	140
	VIII. Mitverschulden des Betriebsmeisters beim Betreiber	141
	IX. Keine Verantwortlichkeit des Schweißers beim Anlagen- hersteller	143
	C. Keine Ansprüche des Betriebsmeisters aus Vertrag	144
	I. Ansprüche gegen die beklagten Hersteller-Mitarbeiter – nicht gegeben	144
	II. Ansprüche gegen den Anlagenhersteller – nicht eingeklagt ..	146
	III. Keine Vertragsansprüche auf Schmerzensgeld – anders als heute	147
	D. Verantwortlichkeit des Arbeitgebers – also des Anlagenherstellers	147
Fall 17	Gasexplosion bei Instandsetzung eines Tanks	148
	I. Pflichtverletzung bei der Durchführung der Instandsetzung	151
	II. Verschulden des Monteurs = Fahrlässigkeit	153
	III. Kausalität = Verursachung der Explosion	153
	IV. Strafzumessung	154
	V. Anmerkungen zur (Handlungs-)Verantwortung	155
Fall 18	Klebstoffexplosion beim Teppichverlegen	157
	I. Zweistufige Prüfung zur groben Fahrlässigkeit	161
	II. Die „elementare“ Bedeutung der UVV und der GefStoffV	163
	III. Anmerkungen zum STOP-Prinzip	164

	IV. Objektiv schwerer Verstoß durch Nichtergreifung von Schutzmaßnahmen	169
	V. Subjektiv gesteigerter Schuldvorwurf	170
	VI. Kein Mitverschulden des Parkettlegers und des Schülerpraktikanten	171
Fall 19	Bauschaumexplosion bei Bauwerksabdichtung	172
	I. Verantwortlichkeit des Geschäftsführers	174
	II. Pflichtverletzung durch fehlende Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen	175
	III. Verschulden des Geschäftsführers	179
	IV. Kausalität = Verursachung der Explosion	179
Teil 4	Betriebsanweisung und Unterweisung	180
Fall 20	Chemiepraktikum an Hochschule nur mit Unterweisung	180
	A. VG Gelsenkirchen: kein Praktikum ohne Unterweisung	181
	B. OVG Münster: Bestätigung	181
	C. Das Wichtigste zur Unterweisung an Hochschulen	183
	I. Was? – Die Unterweisungsinhalte	184
	II. Wann und wie häufig? – Die Unterweisungszeitpunkte	185
	III. Wer? – Die Unterweisungspflichtigen	186
	IV. Wie? – Durchführung der Unterweisung	191
Fall 21	Zoologisches Institut ohne Betriebsanweisung	191
	I. Projektleiter als Bußgeldadressat	194
	II. Zulässigkeit von Anordnungen zu Gefahrstoff-Betriebsanweisungen durch Gentechnik-Behörde	196
	III. Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung	197
	IV. Hinweise des Gerichts zur Verantwortungsabgrenzung	197
Teil 5	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	199
Fall 22	Kohlenmonoxidvergiftung wegen fehlender Atemschutzmaske	199
	I. Verantwortlichkeit des (ehemaligen) Geschäftsführers	200
	II. Eigenverantwortliche Selbstgefährdung der Arbeitnehmer?	202
	III. Pflichtverletzung, da keine PSA zur Verfügung gestellt	203
	IV. Kausalität = Verursachung der tödlichen Arbeitsunfälle	203
	V. Einstellung des Verfahrens durch das LG Magdeburg	204
Fall 23	Vergütung von Umkleidezeiten für PSA	204
	A. ArbG Darmstadt: Stattgabe der Klage des Arbeitnehmers	205
	I. Rechtsprechungsgrundsätze zu Umkleidezeiten	205
	II. Anlegen von PSA vergütungspflichtig, wenn nur fremdnützig	206
	III. Umkleiden muss im Betrieb erfolgen	207
	IV. Umkleidedauer von 10 min ist angemessen	207
	B. LAG Hessen: Bestätigung des Urteils	208

Teil 6	An Schule und Hochschule	210
Fall 24	Brennspiritus bei Löschversuchen in der Grundschule	210
	I. Verantwortlichkeit des Lehrers	211
	II. Pflichtverletzung – nur angedeutet	213
	III. Verschulden des Lehrers = Fahrlässigkeit	213
Fall 25	Ethanol bei Kittelverbrennung auf Abschlussfeier	214
	A. Sozialgerichtsverfahren zur Anerkennung als Arbeitsunfall	214
	B. Strafrechtliche Ermittlung gegen den Studenten	216
Fall 26	Explosion bei Reinigungsarbeiten mit Ethanol in der Schule	218
	I. Verantwortlichkeit des Lehrers	220
	II. (Sorgfalts-)Pflichtverletzung durch Verwendenlassen eines entzündbaren Lösemittels	222
	III. Verschulden des Lehrers = Fahrlässigkeit	223
	IV. Kausalität = Verursachung der Explosion	226
	V. Strafzumessung	226
Fall 27	Flammenbildung mit Folgen bei Schulversuch	227
	I. Anklageschrift wegen schwerer Körperverletzung	228
	II. Einstellung des Strafverfahrens gegen den Lehrer	229
	III. Regelungen zu Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in Schulen	230
	IV. Anmerkungen zum Gefahrstoffbeauftragten	231
Fall 28	Geringe Gefährdung gemäß GefStoffV bei Covid-Selbsttest durch Schülerin?	231
	I. Eignung der Selbsttests	232
	II. Gefahrstoffrecht	233
	III. Anmerkung und Bewertung	235
Fall 29	Kaliumpermanganat im Auge	237
	I. Pflichtverletzung durch Übergabe der Chemikalie ohne Warnung	239
	II. Verschulden des Lehrers	240
	III. Kausalität = Verursachung der Verätzung des Auges	241
	IV. Kein Mitverschulden der Schülerin	241
Fall 30	Raketentreibstoff im Schullabor	242
	I. Die Schüler als (Unfall-)Versicherte	245
	II. Der Lehrer als Haftungsprivilegierter	245
	III. Grobe Fahrlässigkeit des Lehrers bei Verwendung von Chemikalien	246
Fall 31	Schadstoffe in Oldenburger Berufsschule	250

Teil 7	Jugendschutz und jugendlicher Leichtsinn	254
Fall 32	Raketenantrieb für Modellsegelflugzeuge	254
	A. OLG Hamm: Stattgabe der Klage gegen den beteiligten Jugendlichen	255
	I. Kausale Pflichtverletzung durch Herstellen des pyro-technischen Satzes	255
	II. Verschulden des verklagten Jugendlichen = Fahrlässigkeit	256
	III. Mitverschulden des geschädigten Jugendlichen	257
	B. BGH: Abweisung der Klage	258
Fall 33	Vergiftungstod des Praktikanten bei Motorbootreinigung	260
	I. Verantwortlichkeit des Meisters	261
	II. Pflichtverletzung durch Übertragung und Nichtbeaufsichtigung gefährlicher Arbeit	262
	III. Verschulden des Meisters = Fahrlässigkeit	265
	IV. Strafzumessung	265
	V. Schlussbemerkungen	265
Teil 8	Sanierung und Rückbau	270
Fall 34	Anordnung eines „Gefahrstoffgutachtens mit Gefahrstoffkataster“	270
	I. Rechtsgrundlage der Anordnung	271
	II. Anordnung des Gefahrstoffgutachtens	274
	III. Anordnung des Gefahrstoffkatasters	274
	IV. Anordnung des sofortigen Baustopps	274
	V. Ermessen und Verhältnismäßigkeitsprinzip	275
	VI. Verantwortlichkeit der Bauherrin	276
Fall 35	Barackendach mit Asbest: Abriss nach Brand	277
	I. Verantwortung des Geschäftsführers für die Anwendung der GefStoffV	278
	II. Pflichtverletzung durch (mehrfaches) Unterlassen	279
	III. Ergebnis und Höhe der Geldbuße	286
Fall 36	Brandruine mit Asbest: Pflicht zu Abbruch und Entsorgung	288
	A. VG Minden: Rechtmäßigkeit der Anordnung	289
	I. Grundsätze des vorläufigen Rechtsschutzes gegen belastende Verwaltungsakte	289
	II. Abbruch- und Entsorgungsverfügung nach summarischer Prüfung rechtmäßig	290
	III. Konkrete Gesundheitsgefährdung durch Asbest	291
	IV. Grundstückseigentümer als richtiger Adressat der Verfügung	294
	V. Rechtmäßige Ermessensausübung durch die Behörde	295
	VI. Interessenabwägung	296
	B. OVG Münster: Bestätigung der Anordnung	296
	I. Abgrenzung der Zustandsverantwortung von Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigtem	296
	II. Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme des Eigentümers	297

	III. Gefahr für die öffentliche Sicherheit	298
	IV. Kein Ermessensfehler bei der Störerauswahl – Effektivität ..	299
	V. Keine Unverhältnismäßigkeit	299
Fall 37	Dachsanierung mit Asbestabfall aber ohne Aufsicht und Achtung der GefStoffV	299
	I. GefStoffV als Spezialgesetz	301
	II. Unschädlichkeit der Heranziehung der alten GefStoffV	301
	III. Die formalen Anordnungsvoraussetzungen	302
	IV. Die konkreten Verstöße gegen die GefStoffV	303
	V. Anordnungsbefugnis wegen Gefahr im Verzug	307
Fall 38	Gartenhausdach mit Asbest: nachträgliche Baugenehmigung?	308
	I. Baugenehmigung würde Verwendung von Asbest gestatten	309
	II. Verwendung von Asbestzementplatten ist aber unzulässig	309
	III. Nachbarn dürfen sich auf Rechtsverstöße berufen	314
Fall 39	Gebäude mit Asbest: Abriss ohne Schutzmaßnahmen	317
	I. Keine Anzeige der Abbrucharbeiten und keine Sachkunde	317
	II. Keine persönliche Schutzausrüstung für die Arbeitnehmer	318
	III. Keine Vorsorgeuntersuchungen der Arbeitnehmer	319
Fall 40	Teure Reinigungsarbeiten auf dem Dach des Supermarkts	320
	I. Rechtsgrundlage nicht KrWG	322
	II. Rechtsgrundlage ChemG für Gefahrenabwehr	324
	III. Verstoß gegen GefStoffV	325
	IV. Rechtmäßigkeit der Gutachterbeauftragung zur Gefahr- erforschung	327
	V. Ursache/Beweis	328
	VI. Rechtmäßigkeit der Anordnung der Asbestbeseitigung	328
Fall 41	Universitätssanierung ohne Plan	330
	I. Rechtsgrundlage GefStoffV für die Anordnung	332
	II. Anordnung der Arbeitseinstellung	333
	III. Inpflichtnahme des Generalunternehmens	335
	IV. Generalunternehmen als möglicher Adressat der Anordnung ...	339
Fall 42	Wohnungssanierung: Überdeckung von Asbest	344
	I. Klage als vorbeugende Feststellungsklage zulässig	345
	II. ... aber Klage ist unbegründet	347
	III. Anwendbarkeit von REACH	355
Teil 9	Umweltstrafrecht	356
Fall 43	Glycerinwasser im Rhein	356
	I. Verurteilung von Produktionsleiter und Produktionsmeister	357
	II. Freispruch für Schichtführer und Schichtarbeiter	357
Fall 44	Heizölleckage beim Betanken	361
	A. AG Neustadt: Verurteilung wegen fahrlässiger Gewässer- verunreinigung	361

B.	BayObLG: Bestätigung der Verurteilung.....	362
I.	Heizöl als Gefahrstoff.....	363
II.	Tanken = beim Anlagenbetrieb und Tanken = Verwendung..	364
III.	Grobe Pflichtverletzung.....	365
IV.	Exkurs in heutiges Wasser(schutz)recht.....	365
V.	Gefährdung fremder Sachen von bedeutendem Wert.....	366
VI.	Verantwortlichkeit des Mitarbeiters.....	366
Fall 45	Teerölgetränkte Bahnschwellen als Beeteinfriedung.....	367
A.	AG Brake/Unterweser: Freispruch wegen Verbotsirrtum.....	369
B.	OLG Oldenburg: Bestätigung des Freispruchs.....	370
C.	Zum Verbotsirrtum im Strafrecht bei Sicherheitsfragen.....	371
Teil 10	Entsorgung.....	372
Fall 46	Recyclingschotter mit Asbest.....	372
Fall 47	Zinkklumpen im Kunststoffmülleimer.....	374
I.	Strafbefehl gegen den Lehrer wegen Brandstiftung.....	375
II.	Urteil: Freispruch des Lehrers.....	376
III.	Anmerkungen.....	376
Teil 11	(Neben-)Wirkungen von gefahrstoffrechtlichen Regelungen.....	381
Fall 48	Abriss einer Siloanlage: TRGS contra Bauvertrag.....	381
I.	Keine neue Preisvereinbarung, da keine Vertragsänderung.....	382
II.	Keine Preisanpassung, da keine Vertragslücke.....	383
III.	Keine Vertragsanpassung, da Geschäftsgrundlage bleibt.....	384
IV.	Kein Zahlungsanspruch, da keine Arbeitsbehinderung.....	385
V.	Kritische Anmerkung.....	385
Fall 49	Aufstellung eines Sauerstofftanks: TRGS und Nachbarschutz.....	386
A.	VG Münster im einstweiligen Rechtsschutz.....	386
I.	Keine Beanstandungen laut befähigter Person.....	386
II.	Bauzaun ausreichend.....	387
III.	Keine unzumutbaren Beeinträchtigungen.....	387
B.	VG Münster im Klageverfahren: Sauerstofftank regelkonform....	388
I.	Verstoß gegen Sicherheitshinweise des Industriegase- verbands?.....	388
II.	Aktualität der herangezogenen Technischen Regeln?.....	389
C.	OVG NRW: Bestätigung des Urteils.....	390
Fall 50	Krebserzeugender Holzstaub im Möbelwerk: TRGS versus Wirtschaftsfreiheit.....	391
I.	Zulässigkeit als Beseitigungsklage.....	392
II.	Unbegründetheit der Klage.....	392
Stichwortverzeichnis.....	397	